

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 311 (24.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 311.

Bericht

der Budgetcommission

über

den Militäretat für 1831 und 1832.

Erstattet

von dem Geheimenrath v. Theobald.

Durchlauchtigste,
Hochgeehrte Herren!

Namens Ihrer Budgetcommission soll ich über das Militärbudget für 1831 und 1832 Bericht zu erstatten die Ehre haben.

Es ist Ihnen bekannt, daß erst vor wenig Tagen, der in der andern Kammer erstattete Commissionsbericht über das Militärbudget, im Druck erschienen ist; und kaum hat dieser wichtige Gegenstand durch die erfolgte Discussion dort seine Erledigung erhalten — als der angekündigte nahe bevorstehende Schluß des gegenwärtigen Landtags, auch diese hohe Kammer drängt, über diesen Haupttheil der Staatsverwaltung ihren Beschluß zu fassen.

Daß es in so äußerst beschränkter Zeit durchaus unmöglich gewesen, den so ausgedehnten Commissionsbericht die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, denselben in allen seinen Theilen zu verfolgen, ihn mit den Anträgen der hohen Regierung zu vergleichen, seine zum Theil sehr tief liegenden An-

sichten abzuwägen, darüber zuerst Ihrer Commission und nach deren Ausspruch Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, umfassenden Bericht zu erstatten; daß dieses alles unmöglich gewesen, werden Sie wohl selbst ermessen, und die Unvollständigkeit eines bloß summarischen Vortrags gütigst entschuldigen wollen.

Bei der Geschäftsvertheilung Ihrer Budgetscommission als Referent in Gegenständen der Militärverwaltung bezeichnet, — habe ich es als Pflicht erachtet mich soviel möglich — gleich bei dem Erscheinen des Commissionsberichts mit den abgehandelten Gegenständen bekannt zu machen, und zwar keinen Commissionsbericht, sondern nur einen Vortrag zur Commission abzufassen, welcher die darzustellenden Resultate bestätigen, und die allenfallsigen Anträge begründen könnte.

Dieser ist zwar wegen Kürze der Zeit noch nicht ganz abgeschlossen, und kann sofort auch nicht zur Kenntniß der hohen Kammer gebracht werden, doch sind von seinen Beilagen einige zu diesem Berichte beigezogen.

Der Commissionsbericht der andern Kammer zeugt von einer so pünktlichen Genauigkeit, daß es überall überflüssig gewesen wäre, seine Sätze zu verifiziren; was dort für passirlich erkannt wird, kann man unbedingt als passirlich annehmen. Es wird sich also meistens nur von Differenzen handeln, die zu erläutern sein werden.

Ich schreite nunmehr zum Gegenstand meines Berichtes.

Tit. XXVIII. Militäretat.

Der Antrag der hohen Regierung ging ursprünglich auf Bewilligung von jährlich 1,580,570 fl. 16 fr. für das Kriegsministerium während des Laufs der gegenwärtigen Budgetperiode. Von dieser Summe wurden inzwischen, theils durch ein höchstes Rescript, theils

	Uebertrag 1,580,570 fl. 16 fr.
nach dem später vorgelegten Normaletat, abgeschlagen	6810 fl. 51 fr.
bleibt Forderung der Regierung	1,573,759 fl. 25 fr.
Nach der Mittheilung der zweiten Kam- mer vom 19. d. M. hat dieselbe pro 1832 bewilligt	1,300,000 fl.
also weniger	273,759 fl. 25 fr.

Beim ersten Anblick muß es auffallen, daß die Regierung für die Erfüllung eines Zweckes 273,759 fl. 25 fr. mehr begehrt, als die Kammer zu Erreichung desselben für nothwendig hält. Es dürften hiernach Zweifel entstehen, obwohl das Kriegsministerium mit der gehörigen Umsicht handelt, ob dasselbe die Schranken nicht überschreitet, welche die Rücksichten auf das Wohl der Unterthanen und des Staates selbst einer väterlichen Verwaltung vorschreiben.

Beruhigen Sie sich, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! die Zweifel werden sogleich gehoben sein; es bedarf nur einiger Worte, um den Grund dieser großen Differenz nachzuweisen.

Er liegt zunächst in der sehr abweichenden Berechnung des Präsenzstandes des activen Militärs und der Zahl der Dienstpferde. Nach Beilage II. des Commissionsberichts beträgt der Präsenzstand des Regierungsentwurfs inclus. 50 Köpfe von mittleren und Unterstaabs-Parthien.

	Mann	Pferde.
	5197	1196
nach dem Commissionsantrag Beilage III.	3671	716
weniger	1526	480

Nimmt man einschließlic mehrerer Officiers- und Unterofficierögagen im Durchschnitt nur 110 fl. — fr. auf den Kopf

180 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

an, so kommen auf 1526 Mann . . . 167,860 fl. — fr.
 auf 480 Dienstpferde zu 145 fl. 30 fr.
 per Stück 69,840 fl.

Summa 257,700 fl.

Die übrigen 36,059 fl. 25 fr. fielen auf die oberste Leitung des Armeecorps und übrigen Verwaltungsbranchen, so wie auch auf Pensionen, Institute &c.

Es ergibt sich also aus dieser Darstellung, daß bezüglich auf Präsenz- oder Dienststand der Mannschaft — und Zahl der Dienstpferde eine große Divergenz in den Ansichten der Regierung und Jener der anderen Kammer obwalte.

Beide Theile berufen sich auf die Beschlüsse des deutschen Bundes, die Regierung auf Wort und Geist derselben, die Kammer auf ihre eigene Commentarien über dieselben; daß die Präsumtion mehr für die Ansichten des Kriegsministeriums, als der für das Fach competenten und technischen Behörde streite, wird unter gewissen Beschränkungen wohl angenommen werden können.

Um jedoch den wichtigen Gegenstand genauer zu untersuchen, hat man in der Beilage A. den Etat des Großherzoglichen Bundescontingents, wie solches nach den Bundesbeschlüssen aufzustellen, und nach dem Friedensstand zu unterhalten ist, angefertigt.

Diesem zufolge ergibt sich der präsepte Stand mit Einschluß der noch nicht Streitenden auf 5737 Köpfe
 das Kriegsministerium berechnet 5197 "

also weniger 540 Köpfe.

Dagegen ist die Zahl der Dienstpferde nach dem Etat nur 1142 Stück
 das Kriegsministerium berechnet 1196 "

Mehr 54 Stück.

Hiernach würde selbst nach Reduction der 54 Pferde, der Aufwand sich höher stellen, als ihn die Regierung ursprünglich in Antrag gebracht hat.

Ueberzeugt, daß überall ein Minimum aufzufinden sei, bis zu welchem aber nicht unter welches ein jeweiliger Ueberschlag ermäßigt, von geübten Kennern und Sachverständigen auch ausgeführt werden kann, auch überzeugt, daß sowohl die Regierung als die Militärchefs jederzeit geneigt seien, zu allem, was dem Hauptzweck nicht widerspricht, die Hand zu bieten hat man in der weitem Beilage B. einen red u c i r t e n Präsenzstand aufzustellen versucht, welcher den Präsenzstand an Staabofficiere, Unterofficiere und Mannschaft auf 4731 Köpfe und die Pferde auf 987 Stück herabsetzt, sofort den Stand der Beilage A. um 1006 Mann und der Pferde um 95 reducirt.

Es ist dabei noch zu bemerken, daß in diesem Etat die Zahl der Compagnieofficiere der Infanterie von 3 auf 2 per Compagnie, der Regierungs-Concession zufolge, herabgesetzt wird.

Der Etat nach der Beilage B. giebt nun den Maßstab, nach welchem der Aufwand für das Großherzogliche Armeecorps im Friedensstand berechnet werden sollte. Man hat diese Operation versucht, und dabei soviel nur immer möglich, die Etatsätze des Kriegsministeriums in Anwendung gebracht.

Die Beilage C., in welcher die Löhnungsbewilligung auf fünf weitere Tage des Jahres, noch nicht in Anschlag gebracht ist, weist als Resultat eine Summe von 1,028,288 fl. 55 fr. nach. Hiezu der in Beilage VIII. des Commissionsberichts als vorübergehend bezeichnete Aufwand mit

	52,654 fl. 48 fr.
Summa	1,060,943 fl. 43 fr.
vergliehen mit dem in der eben angeführten	
Beilage pro 1832 vorgetragenen Aufwand	
von	394,305 fl. 4 fr.
Stellt sich ein Mehrbedarf her von . .	166,638 fl. 39 fr.

In eine Prüfung der weiteren Positionen des Budgets einzugehen, ist nicht mehr nothwendig, weil aus dem eben angeführten Product schon hervorgeht, wie sich die Forderung der Regierung zu der Bewilligung der Kammer verhält; es wird genug sein, anzuführen, daß diese weitere Positionen, einschließlich des vorübergehenden Aufwandes sich auf 360,795 fl. 43 $\frac{3}{4}$ fr. berechnen.

Die Regierung hätte also zu fordern

1) Für das active Armeecorps	1,060,943 fl. 43 fr.
2) Für die übrigen Positionen und Bran- chen	360,795 fl. 43 $\frac{3}{4}$ fr.
	<hr/>
	1,421,739 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr.

Hierzu die eigene Einnahme der Militär-
verwaltung 19,800 fl.
welche von der Summa des Aufwands
abgezogen worden.

Ganzer Betrag 1,441,539 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr.

Es ist aber aus dem nachträglichen Budgetcommissions-
bericht der anderen Kammer zu entnehmen, daß die hohe Re-
gierung ihre Forderung pro 1832 auf 1,400,000 fl.
herabgesetzt hat — hierzu 19,800 fl.
eigene Einnahmen der Militäradministra-
tion zur Herstellung der Aufwandssumme.

Ganzer Betrag der Forderung 1,419,800 fl. — fr.

Nach Vergleichung dieser beiden Beträge stellt sich heraus, daß
die hohe Regierung 21,739 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr. weniger fordert, als nach
unserer Berechnung sie anzusprechen berechtigt wäre.

Ihre Commission ist demnach der Ansicht, daß ihr die pro
1832 als Beitrag aus der Staatskasse die in Anspruch genom-
menen 1,400,000 fl. zu bewilligen sein dürften. Die zweite
Kammer hat aber pro 1832 für den MilitärEtat nur 1,300,000 fl.
anerkannt, mithin 100,000 fl. weniger als der Regierungs-
antrag verlangt hat.

Für das Etatsjahr 1831 ist die Aufstellung einer Berechnung etwas verwickelter, der Militäretat componirt sich aus

1) einem 7monatlichen Betrag des ursprünglichen Etat für das active Corps mit	683,968 fl. 29¼ fr.
2) einem 5monatlichen Betrag nach der Berechnung der Beilage C. mit	428,455 fl. 42 fr.
	<hr/>
	1,112,422 fl. 11¼ fr.

Sodann aus dem Betrag für die übrigen Positionen und Branchen 397,038 fl. 48¾ fr.

Zusammen 1,509,461 fl. — fr.

Die eigenen Einnahmen sind hier nicht berücksichtigt, theils weil wir sie nach unserem Normativ für zu hoch gestellt halten müssen, theils auch, weil es nicht möglich ist, in Zeit von zehn Tagen aus dem bisherigen Stand in irgend einen neuen überzugehen.

Nach dem schon erwähnten Commissionsbericht hat die hohe Regierung ihre Forderung pro 1831 auf 1,500,000 fl. beschränkt, sie verzichtet also gleichsam auf den Ueberschuß von 9461 fl.

Die Bewilligung der anderen Kammer geht aber nur auf 1,423,000 fl. — mithin auf 77,000 fl. weniger.

Ihre Commission muß auch hier auf die Genehmigung der ganzen Summe von 1,500,000 fl. um so mehr antragen, als sie über die Anträge der Regierung keine andere Nachweisung hat, als den schon bezeichneten nachträglichen Commissionsbericht, doch läßt das beinahe gleiche Resultat unserer Berechnung vermuthen, daß unser Präsenzetat mit jenem der Regierung ziemlich genau übereinstimmen wird.

Der Antrag Ihrer Commission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! geht also dahin, daß eine hohe Kammer der beschränkten Bewilligung der zweiten Kammer unter Tit. XXVIII. Militäretat

184 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

für 1831 zu . . . 1,425,000 fl.

" 1832 " . . . 1,300,000 fl.

nicht, oder doch nur unter Vorbehalt der nachträglich nachzuweisenden und sofort zu genehmigenden Ueberschreitung, innerhalb der von der Regierung selbst sich gesetzten Schranken, beizustimmen.

Tit. XXIX.

Pensionen für die aus dem russischen Feldzug zurückkehrten Unterofficiere und Soldaten.

Forderung der Regierung

Von der zweiten Kammer bewilligt

12,680 fl.

pro 1831.
12,680 fl.

pro 1832.
12,680 fl.

Tit. XXX.

Wegen Aufhebung der Militärfröhnden.

Forderung der Regierung
15,000 fl.

Bewilligung.

pro 1831.
15,000 fl.

pro 1832.
12,000 fl.

Tit. XXXI.

Landesvermessung.

10,000 fl.

10,000 fl.

10,000 fl.

Die Commission trägt auf die Zustimmung der hohen Kammer zu den Bewilligungen unter den Tit. XXIX. XXX. XXXI. desto unbedenklicher an, als solche bei dem 1. und 3. Titel den Anforderungen der Regierung gleich sind, und bei dem 2ten wegen Aufhebung der Militärfröhnden, die Herabsetzung der verlangten 15,000 fl. auf 12,000 fl. für das Jahr 1832 vorläufig noch keine Inconvenienzen darbietet, weil bei einer neuen zum erstenmal eingeführten Etatsposition noch kein Maßstab zur richtigen Beurtheilung des mit dem jeweiligen Präsenzstand der Mannschaft allerdings in Verbindung stehenden Bedarfs, vorliegt.

In der einem hohen Präsidio von der zweiten Kammer zugekommenen Mittheilung über die von jener Kammer bei Be-

rathung über das Ausgabenbudget gefaßten Beschlüsse, sind noch folgende aufgeführt.

I.

Daß die Fruchtmischung in 2 Malter Kernen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste zu bestehen habe, und daß wenn der wirkliche Brodpreis dem Etatspreis von $3\frac{39}{40}$ Kreuzer per Portion übersteigt, der verhältnißmäßige Mehrbetrag der Dotation der Kriegskasse zugeschossen, wenn er aber weniger beträgt, der verhältnißmäßige Minderbetrag an derselben abgezogen werde.

II.

Daß die Brodregie, so lange sie noch bestehet, die Früchte nicht um die Kammertage, sondern um die laufenden Preise abzukaufen habe, wo sie wolle, und daß bei Berechnung des Brodpreises zum Behuf der Abrechnung nach obigem Beschlusse, alle wirklichen Ausgaben, aber auch die wirklich gebackene Portionenzahl zu Grunde gelegt werden.

III.

Daß der wirkliche Mehrbetrag, wenn die Accordpreise den Etatspreis von $16\frac{1}{2}$ fr. per leichte Ration und von $20\frac{17}{30}$ fr. per schwerere Ration übersteigen, der Dotation der Kriegskasse zugeschossen, wenn er aber weniger beträgt, der Minderbetrag an derselben abgezogen werde.

Gegen den ersten und dritten Beschluß ist durchaus nichts zu erinnern. Die in dem ersten angeführte Fruchtmischung ist die legale und mit alleiniger Ausnahme der Brodverbackung für die hiesige Garnison, die überall bestehende. Die Verfügung, bezüglich auf den höheren oder niederen Betrag der Preise für Brodportionen und Fourageportionen, verglichen mit ihren Etatpreisen, und die Vergütung desselben an die Kriegskasse, resp. den Abzug dessen an der Dotation der Kriegskasse, ist eine schon langeher bestehende Uebereinkunft, die noch bei jedem Landtage erneuert und bestätigt worden.

Der zweite Beschluß, bezüglich auf die Brodregie dahier, be-

handelt einen neuen Gegenstand, welcher auf die künftige Wirksamkeit derselben und auf ihre Resultate von Einfluss ist.

Die Ausführung des Beschlusses wird für die Folge Erörterungen vorbeugen, welche nur unangenehme Mißdeutungen und Argwohn veranlassen können.

Es wird der hohen Kammer aus den Commissionsberichten über die Nachweisungen der Kriegsadministration für die Jahre 1827, 1828, und 1829, noch erinnerlich sein, daß über die Brodregie und ihre Rechnungsergebnisse Anstände verschiedener Art erhoben wurden. Die Regie bezog bisher ihre Früchte aus den Herrschaftsspeichern und die Kammertaxe, und die Kriegsadministration erschien gleichsam als Entrepreneur der Finanzverwaltung gegenüber. Nach den Abrechnungsmanipulationen schien die Kriegsadministration aus ihrer Brodregie einen Gewinn zu ziehen, während die Domänenadministration durch Abgabe ihrer Früchte um die Kammertaxe bei bestehenden höheren Marktpreisen in ihren Einnahmen verkürzt wäre. Obwohl nun diese Behandlung der Sache dem früheren Ueberkommen beider Administrationen ganz entsprechend, mithin auch legal war, so erscheint sie dennoch, in ihrer Verwickelung, der vollen Klarheit zu ermangeln, welche die Operationen der obersten Staatsverwaltungsbranchen auszeichnen soll.

Durch Ausführung des zweiten Beschlusses wäre der Zweck erreicht. Wenn die Brodregie ihre Früchte nach Auswahl und um die Marktpreise einkauft, und nach der Andeutung abrechnet, so wird sich herstellen, ob sie wohlfeiler oder theurer manipulirt als die Accordanten; auch wird sie die vorgeschriebene Frucht Mischung einhalten können, indem der Vorwand für Einführung einer verbesserten Mischung dahier, nämlich die geringere Qualität der Früchte auf den herrschaftlichen Speichern, wegfällt.

Da hiernach der Gegenstand nicht bloß ein administrativer, sondern auch ein staatswirtschaftlicher ist, so glaubt die Commission auf Zustimmung der hohen Kammer zu diesem Beschlusse antragen zu können.

E t a t

des Großherzoglich Badischen Bundes-Contingents,

wie solches nach den Bundesbeschlüssen aufzustellen, und nach dem Friedensstand zu unterhalten ist.

Großherzoglich Badisches Bundes-Contingent. Combattanten.				Präsenterstand des Bundes-Contingents.						Dienstpferde.					
W a f f e n.	Zahl.	S i e v o n :			Benanntlich.	Staab, Officiere, Unterofficiere und Spielleute.	Mannschaft.			Sum- ma nach Waffen. Köpfe.	Beur- laubt. Mann	Reitpferde.		Sugpferde.	
		Staab und Officiers.	Unteroffi- ciere und Spiel- leute.	Mann- schaft.			Gediente.	Rekru- ten.	$\frac{1}{12}$ der Beur- laubten			Com- pletter- stand.	Prä- senter- stand $\frac{2}{3}$		
		Mann	Mann	Mann		Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann				
Infanterie	7751	216	968	6567	Staab und Officiere . .	216	—	—	—	3884	3867	—	—	—	
					Unterofficiere, Spielleute	968	—	—	—						
					Mannschaft	—	$\frac{1}{6}$	1093	1256						351
Cavallerie	1429	60	180	1189	Staab und Officiere . .	60	—	—	—	1064	365	1372	974	—	
					Unterofficiere, Spielleute	180	—	—	—						
					Dragoner	—	$\frac{2}{3}$	563	228						33
Artillerie	820	30	85	705	Staab und Officiere . .	30	—	—	—	538	282	114	84	84	
					Unterofficiere d. reitenden Artillerie, Fahr- und Fußartillerie	85	—	—	—						
					Mannschaft der reitenden, der Fußartillerie, fah- rende Pioniere	—	$\frac{1}{3}$	265	132						26
Summa	10000	306	1233	8461		1539	1921	1616	410	5486	4514	1486	1058	84	
		Nicht-Combattanten													
	251	38	213							251			1142		
	10251	344	1446	2858						5737					
Reserve	3333		475												

v. Beilagen, Bd. 1. d. Prot. d. I. Kam. 1831.

Seite 11
1807

Die Besetzung der Regimenter des 1. Infanterie-Regiments
des Königs in den Jahren 1797 bis 1807

Regiment	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807
1. Bataillon											
2. Bataillon											
3. Bataillon											
4. Bataillon											
5. Bataillon											
6. Bataillon											
7. Bataillon											
8. Bataillon											
9. Bataillon											
10. Bataillon											
11. Bataillon											
12. Bataillon											
13. Bataillon											
14. Bataillon											
15. Bataillon											
16. Bataillon											
17. Bataillon											
18. Bataillon											
19. Bataillon											
20. Bataillon											
21. Bataillon											
22. Bataillon											
23. Bataillon											
24. Bataillon											
25. Bataillon											
26. Bataillon											
27. Bataillon											
28. Bataillon											
29. Bataillon											
30. Bataillon											
31. Bataillon											
32. Bataillon											
33. Bataillon											
34. Bataillon											
35. Bataillon											
36. Bataillon											
37. Bataillon											
38. Bataillon											
39. Bataillon											
40. Bataillon											
41. Bataillon											
42. Bataillon											
43. Bataillon											
44. Bataillon											
45. Bataillon											
46. Bataillon											
47. Bataillon											
48. Bataillon											
49. Bataillon											
50. Bataillon											

Infanterie
Caval
Artill

Reducirter Präsenzstand

des Großherzoglich Badischen Bundes-Contingents,
nach dem niedrigsten Friedensstand.

Waffen	Staab		Compagnie- und Escadrons-Offiziere	Unteroffiziere und Spicelleute	Mannschaft			Summe des präsenten Standes	Beurlaubte		Dienstpferde			
	Combattanten	Nicht- Combattanten			das ganze Jahr präsent	Präsenz reducirt auf $\frac{3}{4}$ Jahr	Präsenz reducirt auf $\frac{7}{12}$ Jahr		jährlich pro 1 Monat einzubereufen	nicht mehr einzubereufen	Reitpferde			
											Erforderniß nach dem Präsenzstand der Unter- offiziere und Mannschaft	Erforderniß ad 68 per Escadron u. für 3 Staabs- trompeter	Weniger gegen den präsenten Stand	Zugpferde
Infanterie	40	222	120	968	1256	273	256	3135	3689	1093	—	—	—	—
Cavallerie	12	24	48	180	791	—	—	1055	200	198	974	819	155	—
Artillerie	5	5	5	85	397	—	24	541	167	117	96	84	12	84
					2444	273	280		4056	1408				
Summe	57	251	193	1233	2997			4731	5464		1070	903	167	84
									10,195					

B. 1000
B. 1000

Verzeichniß der Bibliothek

des Königl. Hofraths
 und
 der Universitäts-Bibliothek
 in
 Karlsruhe

No. der Bücher	Titel	Verfasser	Bd.	Fol.	Einf.	Zust.	Anmerk.	
							1.	2.
1	Alphabetisch		1	10	10			
2	Arithmetik		1	10	10			
3	Geometrie		1	10	10			
4	Algebra		1	10	10			
5	Trigonometrie		1	10	10			
6	Astronomie		1	10	10			
7	Physik		1	10	10			
8	Chemie		1	10	10			
9	Medicin		1	10	10			
10	Recht		1	10	10			
11	Historie		1	10	10			
12	Geographie		1	10	10			
13	Politik		1	10	10			
14	Philosophie		1	10	10			
15	Religion		1	10	10			

S t a t ü b e r

den Aufwand für das Großherzoglich Badische Bundes-Contingent

nach demselben Präsenzstand im Frieden, unter Zugrundlegung der von der hohen Regierung übergebenen Etats und Kostenberechnungen.

	Infanterie				Cavallerie				Artillerie				S u m m e			
	Präsenz	Tarif	Betrag		Präsenz	Tarif	Betrag		Präsenz	Tarif	Betrag		Präsenz	Pferde	Betrag	
	Mann	fl.	fl.	fr.	Mann	fl.	fl.	fr.	Mann	fl.	fl.	fr.	Mann		fl.	fr.
Ober-, Mittel- und Unter-Staff	262	—	94,301	49	36	—	36,080	31	10	—	12,653	2	308	—	143,035	12
Compagnie- und Escadrons-Offiziere	120	—	105,480	—	48	—	55,555	42	25	—	20,643	24	193	—	181,678	36
Unteroffiziere und Spießknecht	968	—	133,472	49	180	—	29,801	24	85	—	15,254	51	1233	—	178,529	4
Soldaten aller Waffen	1785	110	196,350	—	791	116	91,756	—	421	121 %	51,456	30	2997	—	339,262	30
	3135				1065				541							
Dienstpferde.																
Cavallerie	819	—	—	—	—	145 %	119,164	30	—	—	—	—	—	819		
Artillerie, Reitpferde	84	—	—	—	—	—	—	—	—	146	12,254	—	—	84	145,540	30
Ingenieurpferde	84	—	—	—	—	—	—	—	—	168	14,412	—	—	84		
Massengelder, und besondere Fonds	—	—	23,017	46	—	—	6,442	—	—	—	11,783	17	—	—	40,243	3
Summe	—	—	562,622	24	—	—	337,799	27	—	—	137,867	4	4731	997	1,028,288	55

